

KRAICHTALER KOLLOQUIEN

Herausgegeben
von der Stadt Kraichtal

Band 13



Jan Thorbecke Verlag

GEMMINGEN

STREIFLICHTER AUF DIE GESCHICHTE EINER FAMILIE DES RITTERADELS AUS DEM KRAICHGAU

Herausgegeben
von Kurt Andermann



Jan Thorbecke Verlag

Dieses Buch wurde ermöglicht mit freundlicher Unterstützung

der Cronstett- und Hynspersgischen evangelischen Stiftung, Frankfurt am Main
des Kraichgauer Adelligen Damenstifts, Karlsruhe
des Gemmingischen Familienverbands e. V., Eppingen
der Stadt Kraichtal



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-9283-3

Inhalt

Vorwort	7
<i>Kurt Andermann</i>	
Die Anfänge der Familie von Gemmingen im hohen und späten Mittelalter	11
<i>Wolfgang Ehret</i>	
Die Lehen und Schlösser in Gemmingen (1239–1550)	35
<i>Gerhard Fouquet</i>	
Die Familie von Gemmingen und die Reichskirche in Spätmittel- alter und Frühneuzeit	71
<i>Sigrid Jahns</i>	
Uriel von Gemmingen (1468–1514) als Assessor am Reichs- kammergericht. Eine Spurensuche	113
<i>Franz Maier</i>	
Die von Gemmingen beiderseits des nördlichen Oberrheins	165
<i>Raimund J. Weber</i>	
Baden contra Gemmingen. Ein reichsgerichtlicher Rechtsstreit aus dem 16. Jahrhundert um den Wald in Heimsheim und im Hagenschieß	185
<i>Kurt Andermann</i>	
Um daselbsten in Ruhe leben zu können. Frankfurt am Main als gemmingische Zuflucht in Kriegszeiten	229
<i>Horst Carl</i>	
Kaiserliche Militärs. Karrieren der Freiherren von Gemmingen in der habsburgischen Armee im 18. Jahrhundert	241
<i>Karl Murk</i>	
Für das Beste der freien Reichs Ritterschaft. Carl Friedrich Rein- hard von Gemmingen-Guttenberg (1739–1822) und die reichs- ritterschaftliche Politik um 1800	263

Wilhelm Kreuz

Aufstieg und Fall des Otto Heinrich von Gemmingen (1755–1836).

Aufklärer, Dichter, Freimaurer und Diplomat 295

Hermann Ehmer

Julius von Gemmingen-Hagenschieß (1774–1842). Vom Reichs-

ritter zum Pietisten 319

Conz Weiprecht von Gemmingen

Die Familie von Gemmingen nach 1918 349

Register 365

Abbildungsverzeichnis 385

Verzeichnis der Autoren 387

Vorwort

Die freiherrliche Familie von Gemmingen verfügt, verglichen mit anderen Familien des Ritteradels, über eine ungewöhnlich reiche historiographische Tradition. Diese beginnt mit den Werken des Speyrer Bürgers Sebastian Burggrav (1594)¹ und des Gemminger Pfarrers David Pistorius (um 1617)² und erreichte inmitten des Dreißigjährigen Kriegs mit dem ‚Gemmingischen Stammbaum‘ des gelehrten Reinhard von Gemmingen ihren ersten Höhepunkt (1631).³ Abgesehen von weiteren Anläufen späterer Familienangehöriger verfasste dann im 19. Jahrhundert der Münzesheimer Pfarrer Carl Wilhelm Friedrich Ludwig Stocker, Sohn und Ehemann gemmingischer Freiinnen aus Fürfeld, die bis heute gültigen Referenzwerke zur Geschichte der Familie.⁴ Aus dem 20. Jahrhundert gibt es genealogische Zusammenstellungen,⁵ mehrere Familienbücher⁶ sowie eine nicht allzu üppige jüngere Aufsatzliteratur.⁷

1 GLA Karlsruhe, 69 von Gemmingen-Hornberg-2 Nr. 3.

2 GLA Karlsruhe, 69 von Gemmingen-Hornberg-2 Nr. 28.

3 GLA Karlsruhe, 69 von Gemmingen-Hornberg-2 Nr. 1; Georg SCHMIDT, Adeliges Selbstverständnis und späthumanistische Geschichtsschreibung. Der Stammbaum des Reinhard von Gemmingen, in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), hg. von Stefan RHEIN, Sigmaringen 1993, S. 257–287.

4 Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen, 3 Tle., Heidelberg und Heilbronn 1865–1880; Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895.

5 Hans Lothar FRHR. VON GEMMINGEN-HORNBERG, Stammreihen und Stammbaum der Freiherren von Gemmingen, Heidelberg 1949; Hans Lothar FRHR. VON GEMMINGEN-HORNBERG, Ernst Freiherr von Gemmingen-Hornberg 1795 bis 1834 und Sophie geb. Freiin von Degenfeld 1800 bis 1880. Ahnen und Nachkommen (Ahnen und Enkel 4), Limburg an der Lahn 1967.

6 Ernst von FRHR. VON GEMMINGEN, Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen. Fortsetzung der Chronik von Stocker von 1895, Babstadt 1925; Reinhold BÜHRLIN, Geschichte der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen, Privatdruck o. O. 1977; Maria HEITLAND, Hubertus von GEMMINGEN-HORNBERG und Wolf-Dieter von GEMMINGEN-HORNBERG, Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen. Fortsetzung der Chroniken von 1895 und 1925/26, Elztal-Dallau 1991.

7 Nur exemplarisch: Kurt ANDERMANN, Gemmingen-Michelfeld. Eine personengeschichtliche Fallstudie zum Themenkreis Patronage – Verwandtschaft – Freundschaft – Landsmannschaft, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), hg. von Paul-Joachim HEINIG, Sigrid JAHNS, Hans-

Da inzwischen wesentliche Teile der archivalischen Überlieferung gemminger Provenienz bequem erschlossen und – sei es an ihren Ursprungsorten, sei es im Generallandesarchiv Karlsruhe oder im Staatsarchiv Ludwigsburg – sehr viel leichter zugänglich sind als früher,⁸ lag es nahe, sich der Geschichte der Familie von Gemmingen einmal mit dem Instrumentarium einer modernen Geschichtswissenschaft zuzuwenden. Freilich kann das vorliegende Buch zur Geschichte der vom Mittelalter bis in die Gegenwart sehr personenstarken und infolgedessen auch ungeheuer facettenreichen Familie nur einige wenige ausgewählte Aspekte bieten. Daher waren bei der Planung des Kraichtaler Kolloquiums 2020 nicht nur struktur- und personengeschichtliche Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen und ein rund achthundert Jahre umfassendes zeitliches Spektrum angemessen abzudecken, sondern es galt auch noch, alle drei Hauptstämme des Geschlechts einigermaßen gleichgewichtig zu berücksichtigen.

So versteht es sich eigentlich von selbst, zunächst einmal nach der Herkunft und den Anfängen der Familie zu fragen, und im Zusammenhang damit nicht zuletzt die bis dato nur wenig bekannte Geschichte der drei Gemminger Schlösser zu beleuchten und den aus Kraichgauer Perspektive leicht übersehenen gemminger Besitztungen im Speyergau sowie in der Region um Oppenheim am Rhein und im Darmstädter Odenwald nachzuspüren. Das Beispiel eines Rechtsstreits zwischen denen von Gemmingen am Hagenschieß und den Markgrafen von Baden gewährt Einblicke in die einstige Herrschaftspraxis und verdeutlicht überdies, in welch hohem Maße unsere Kenntnis der Geschichte immer wieder von prozessua-

Joachim SCHMIDT, Rainer Christoph SCHWINGES und Sabine WEFERS, Berlin 2000, S. 459–477; Kurt ANDERMANN, Hans von Gemmingen zu Guttenberg. Ein adliger Herr im Herbst des Mittelalters, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 25 der als Schwäbische Lebensbilder eröffneten Reihe, hg. von Rainer BRÜNING und Regina KEYLER, Stuttgart 2018, S. 1–23; Anneliese SEELIGER-ZEISS, Grabdenkmäler als Zeugen der Geschichte. Das Beispiel Gemmingen, in: Kraichgau 21 (2009) S. 229–242; Kurt ANDERMANN, Verbum Domini manet in aeternum. Ritterschaft und Reformation im Umkreis des Kraichgaus, in: Ritterschaft und Reformation (Geschichtliche Landeskunde 75), hg. von Wolfgang BREUL und Kurt ANDERMANN, Stuttgart 2019, S. 149–162.

8 Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar (Regesten) 1353 bis 1802 (Heimatverein Kraichgau, Sonderdruck 6), Sinsheim 1990; Kurt ANDERMANN, Die Urkunden der Freiherrlich von Gemmingen'schen Archive aus Gemmingen und Fürfeld, Regesten 1331 bis 1849 (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 37), Ubstadt-Weiher 2011; Martin BURKHARDT, Archive der Freiherren von Degenfeld-Neuhaus und Gemmingen-Hornberg-Babstadt. Urkundenregesten 1439 bis 1902 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 39), Stuttgart 2013; Kurt ANDERMANN und Franz MAIER unter Mitwirkung von Karl BORCHARDT, Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar. Regesten 1283 bis 1845 (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 38), Ubstadt-Weiher 2018; Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs Treschklingen aus Rappenaue (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 41), Ubstadt-Weiher 2021.



Abb. 1: Wappen der Familie von Gemmingen (zwei goldene Balken in Blau, die Büffelhörner der Helmzier und die Helmdecken in denselben Farben)
aus dem Lehnbuch Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz, 1538

lem Schriftgut profitiert. In der Reichskirche waren die von Gemmingen im 16. und 17. Jahrhundert insgesamt sehr viel stärker präsent, als man auf den ersten Blick glauben möchte, und im kaiserlichen Militär des Alten Reiches vermochten ihre Angehörigen wiederholt Spitzenpositionen zu besetzen. Dass sie sich – wie Carl Friedrich Reinhard von Gemmingen aus Bonfeld – vielfach in der Organisation der freien Reichsritterschaft der Kantone Kraichgau und Odenwald engagierten, war ihnen gewissermaßen in die Wiege gelegt. Als in verschiedenen Kontexten besonders prominente Vertreter ihrer Familie waren der Mainzer Erzbischof Uriel, der Aufklärer und Schriftsteller Otto Heinrich sowie der Pietist Julius von Gemmingen jeweils mit eigenen Beiträgen zu würdigen. Und schließlich galt es, die jüngere Vergangenheit nicht zu vergessen. Ein großes Desiderat bleibt freilich, bei allen großen Verdiensten der Vorgänger, auch weiterhin eine in allen verfügbaren Quellen fundierte und mit wissenschaftlicher Kritik erstellte Genealogie der Familie nach dem Vorbild Walther Möllers oder Detlev Schwennickes⁹, das heißt verlässliche Stammtafeln¹⁰, wie sie in diesem Zusammenhang beim besten Willen nicht eigens erarbeitet werden konnten. Indes wäre die schönste Frucht des hier Gebotenen überhaupt, wenn es fortwirken und zu weiterer Beschäftigung mit der in vieler Hinsicht interessanten Geschichte der Familie von Gemmingen anregen könnte.

Infolge der Covid-19-Pandemie beruht dieser Band der ‚Kraichtaler Kolloquien‘ ausnahmsweise nicht auf einer Tagung, bei der das Thema und die Vorträge wie üblich hätten diskutiert werden können. Das für das Wochenende vom 24. bis 26. April 2020 geplante Kolloquium musste bedauerlicherweise ausfallen. Umso mehr sei den dafür vorgesehenen Referenten gedankt, dass sie, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, sich der Mühe unterzogen, ihre Beiträge in dieser merkwürdigen Zeit gleichwohl auszuarbeiten und pünktlich zum Druck zur Verfügung zu stellen. Unter erschwerten Bedingungen haben darüber hinaus Sigrid Jahns und Wolfgang Ehret ihre Aufsätze dankenswerterweise sogar noch nachträglich zugesagt und geliefert, um das Ganze zu bereichern. Mit solchen Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten ist eine Freude.

Schließlich bleibt denen zu danken, die dieses Buch mit namhaften Druckbeihilfen und freundlicher Begleitung ermöglicht haben. Zu nennen sind hier zu-

9 Walther MÖLLER, *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter*, 3 Bde. und 2 NF, Darmstadt 1922–1951; Detlev SCHWENNICKÉ, *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten NF*, bisher 29 Bde. in 35, Marburg und Frankfurt 1979–2013.

10 Neben den Büchern von STOCKER (wie Anm. 4) und FRHR. VON GEMMINGEN-HORNBERG (wie Anm. 5) dienen bis auf weiteres als Behelf Johann Gottfried BREDERMANN, *Geschlechts-Register der reichs frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751*, Tfl. 48–97; Edmund VON DER BECKE-KLÜCHTZNER, *Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden, Baden-Baden 1886*, S. 145–160; sie alle stützen sich vorwiegend auf den ‚Gemmingschen Stammbaum‘ Reinhardts des Gelehrten.

nächst die Cronstett- und Hynspersgische evangelische Stiftung und das Kraichgauer Adelige Damenstift, deren großzügiger Förderung sich die Gochsheimer Tagungen und diese Buchreihe schon so oft erfreuen durften. Aus gegebenem Anlass hat diesmal auch der Gemmingische Familienverband einen Beitrag geleistet. Bei der Stadt Kraichtal fand das Tagungs- und Buchprojekt wie immer freundliche Unterstützung durch Frau Carmen Krüger und Bürgermeister Tobias Borho. Und im Verlag Jan Thorbecke in Ostfildern waren bei der Herstellung des Buchs Frau Anita Pomper und Herr Jürgen Weis stets hilfsbereite Ansprechpartner. Ihnen allen sei von Herzen gedankt!

Blankenloch, im Januar 2022

Kurt Andermann

KURT ANDERMANN

Die Anfänge der Familie von Gemmingen im hohen und späten Mittelalter

Die Erforschung der gemmingischen Familiengeschichte hat eine mehr als vierhundertjährige, auf den ersten Blick beneidenswert reiche Tradition. Beneidenswert, weil – vom Bemühen anderer Autoren einmal ganz abgesehen – Reinhard von Gemmingen zu Hornberg und Michelfeld († 1635), dem die Nachwelt verdienstermaßen den Beinamen „der Gelehrte“ gab, mit seinem ‚Stammbaum‘ von 1631 ein genealogisch-prosopographisches Werk von so hoher Qualität hinterlassen hat, dass praktisch die gesamte jüngere gemmingische Historiographie darauf aufbaut,¹ auch gut darauf aufbauen kann, weil Reinhard sich einer beinahe als modern und wissenschaftlich zu bezeichnenden Quellenkritik befleißigte, wie sie zu seiner Zeit und noch lang danach alles andere als selbstverständlich war.² Kostbar ist Reinhard's Werk ebenfalls, weil dem Autor vor dem Dreißigjährigen Krieg noch zahllose urkundliche und inschriftliche Quellen zur Verfügung standen, die inzwischen

1 Nur in Auswahl: Johann Maximilian HUMBRACHT, *Die höchste Zierde Teutschlands und Vortrefflichkeit des teutschen Adels*, Frankfurt am Main 1707, Tfl. 25–31; Johann Gottfried BIEDERMANN, *Geschlechts-Register der reichs frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751*, Tfl. 48–97; Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, *Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen*, 3 Tle., Heidelberg und Heilbronn 1865–1880; Edmund VON DER BECKE-KLÜCHTZNER, *Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden*, Baden-Baden 1886, S. 145–160; Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, *Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen*, Heilbronn 1895; Hans Lothar FRHR. VON GEMMINGEN-HORNBERG, *Stammreihen und Stammbaum der Freiherren von Gemmingen*, Heidelberg 1949; Reinhold BÜHRLIN, *Geschichte der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen*, Privatdruck o. O. 1977, S. 2; Maria HEITLAND, Hubertus VON GEMMINGEN-HORNBERG und Wolf-Dieter VON GEMMINGEN-HORNBERG, *Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen. Fortsetzung der Chroniken von 1895 und 1925/26*, Elztal-Dallau 1991. – Handschriften von Reinhard's des Gelehrten ‚Stammbaum‘ gibt es in verschiedenen gemmingischen Archiven und Bibliotheken; hier wird aus dem Exemplar des Hornberger Archivs zitiert, jetzt GLA Karlsruhe, 69 von Gemmingen-Hornberg-2 Nr. 1, das zwar nicht eigenhändig, aber zeitgenössisch ist.

2 Georg SCHMIDT, *Adeliges Selbstverständnis und späthumanistische Geschichtsschreibung. Der Stammbaum des Reinhard von Gemmingen*, in: *Die Kraichgauer Ritterschafft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3)*, hg. von Stefan RHEIN, Sigmaringen 1993, S. 257–287 (der Autor benutzte das Exemplar GLA Karlsruhe, 65 Nr. 227, eine Abschrift des 18. Jahrhunderts).

aufgrund vieler Wechselfälle der Geschichte bedauerlicherweise als verloren gelten müssen. Aber die Monumentalität von Reinhardts des Gelehrten Werk hat auch eine Kehrseite, indem seit rund vierhundert Jahren niemand – sei es aus Respekt vor seiner Leistung, sei es aus bloßer Bequemlichkeit – sich noch einmal die Mühe machte, eine heutigen wissenschaftlichen Erfordernissen genügende Stammtafel, wie sie für eine zuverlässige „sozialgeschichtliche Navigation“ in der Familie unentbehrlich ist, zu erarbeiten. Alle seither publizierten gemmingischen Genealogien beruhen für die ältere Zeit ganz oder doch ganz überwiegend auf Reinhardts ‚Stammbaum‘; eine kritische Auseinandersetzung mit diesem unbestritten höchst verdienstvollen Werk unter modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten fehlt nahezu ganz. So sind denn auch in den großen genealogischen Tafelwerken, mit denen die regionale und überregionale historische Forschung zu arbeiten pflegt – genannt seien an dieser Stelle nur die Werke von Walther Möller³ und Detlev Schwennicke⁴ –, zwar die allermeisten anderen Adelsgeschlechter aus dem Kraichgau vertreten, nicht jedoch die von Gemmingen. Deshalb bewegt sich, wer heute die gemmingische Geschichte im späteren Mittelalter betrachten will, in einem vielfach unsicheren Gelände, denn auch Reinhardts des Gelehrten ‚Stammbaum‘ ist selbstverständlich nicht frei von Irrtümern und Fehlern.

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, die Herkunft und die Anfänge der Familie von Gemmingen etwas näher zu beleuchten. Stützen werde ich mich dabei vor allem auf die verfügbaren Primärquellen – gedruckt, archivalisch und online –, daneben aber selbstverständlich auch auf Reinhardts ‚Stammbaum‘ und auf die diesen weiterverarbeitenden Chroniken Carl Wilhelm Friedrich Ludwig Stockers. Natürlich kann das hier nur skizzenhaft geschehen; eine unter wissenschaftlich-kritischen Gesichtspunkten erarbeitete gemmingische Stammtafel bleibt also weiterhin ein Desiderat. Freilich wird auch eine künftig zu produzierende Stammtafel sich nicht nur auf alle heute verfügbaren Quellen stützen, sondern darüber hinaus die inzwischen verlorenen Überlieferungen berücksichtigen müssen, die Reinhard dem Gelehrten zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch zur Verfügung standen und von ihm – insoweit durchaus glaubwürdig – regestenartig zitiert werden.

Nach allem, was man aufgrund der vorliegenden Primärquellen weiß, treten die von Gemmingen zum Jahr 1275 erstmals aus dem Dunkel der Vergangenheit hervor. In einer Urkunde vom Juni 1275 verkauften die Ritter Gerhard von Ubstadt und Albrecht von Gemmingen gemeinsam mit den Schöffen und der Bürgerschaft

3 Walther MÖLLER, *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter*, 3 Bde. und 2 NF, Darmstadt 1922–1951.

4 Detlev SCHWENNICKE, *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten* NF, 29 Bde. in 35, Marburg und Frankfurt am Main 1979–2013.

der Stadt Bruchsal 4 Jauchert dortiger Allmendwiesen.⁵ Eine frühere Erwähnung, derzufolge 1233 Hertlieb und Albert von Gemmingen Klosterbrüder zu Hirsau gewesen sein sollen,⁶ beruht auf einem falschen Verständnis, denn im Original der entsprechenden Urkunde ist eindeutig von *Gemeringen* die Rede,⁷ was wohl auf Gomaringen bei Tübingen zu beziehen ist, aber gewiss nicht auf Gemmingen im Kraichgau. Den traditionell als Spitzenahn der Familie beschworenen „kaiserlichen Vogt“ Hans von Sinsheim, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts gelebt haben soll, muss man für buchstäblich legendär halten.⁸ Ebenso wie manch anderer früher Vorfahr ist er von einer bemühten humanistischen Chronistik ersonnen und lässt sich in glaubwürdigen Primärüberlieferungen nicht nachweisen. Bei den scheinbar noch älteren Erwähnungen Gemminger Recken in Georg Rixners Turnierbuch handelt es sich ebenfalls nur um gutgemeinte Erfindungen, die zwar einigermaßen zuverlässig das Renommee der dort genannten ritteradligen Familien im 16. Jahrhundert widerspiegeln, deren historischer Tatsachengehalt aber ansonsten gleich null ist.⁹ Und eine an entlegener Stelle schon vor mehr als vierzig Jahren publizierte gräflich oettingische Urkunde von 1239, in der *Dietherus de Gemmingen* [et] *Swickherus, frater suus*, als Zeugen Erwähnung finden,¹⁰ erscheint mir in ihrer Echtheit fragwürdig, bedarf noch einer eingehenderen Prüfung, bevor man ihr Glauben schenken kann.

Im übrigen erweist sich die Suche nach dem historischen Ursprung der Familie von Gemmingen als ebenso spannend wie kompliziert. Sinnvollerweise beginnt

5 Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913; jetzt reich ergänzt und bequem zugänglich als Württembergisches Urkundenbuch online (<https://www.wubonline.de/>), hier Bd. 7, Nr. 2578.

6 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 3, Nr. 839; dazu vgl. Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31), Stuttgart 1964, S. 171.

7 GLA Karlsruhe, 34 Nr. 1410; freundlicher Hinweis von Herrn Wolfgang Ehret, Eppingen.

8 Stammbaum (wie Anm. 1) fol. 94–97; STOCKER, Chronik der Familie (wie Anm. 1) Bd. 1,2, S. 51 f.; STOCKER, Familien-Chronik (wie Anm. 1) S. 4; BÜHRLLEN, Geschichte der Familie (wie Anm. 1) S. 2; Johann Goswin WIDDER, Versuch einer vollständigen, geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine, 4 Bde., Frankfurt am Main und Leipzig 1786–1788, hier Bd. 2, S. 150; [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_von_Gemmingen_\(erw._1259\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_von_Gemmingen_(erw._1259)) (Zugriff am 14.01.2020).

9 Georg RIXNER, Turnierbuch. Reprint der Prachtausgabe Simmern 1530 (Bibliothek für Familienforscher 2), eingeleitet von Willi WAGNER, Solingen 1997; Klaus ARNOLD, Der fränkische Adel, die „Turnierchronik“ des Jörg Rugen (1494) und das Turnierbuch des Georg Rixner, in: Nachdenken über fränkische Geschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9,50), hg. von Erich SCHNEIDER, Neustadt an der Aisch 2005, S. 129–153.

10 Franz GEHRIG, Hilsbach. Chronik der höchstgelegenen Stadt im Kraichgau, Sinsheim 1979, S. 151.

man bei der ältesten Geschichte des namengebenden Dorfs im südöstlichen Kraichgau.¹¹ Grundlage aller von der adligen Familie von Gemmingen dort später mit großem Erfolg betriebenen Herrschaftsbildung war eine im 8. und 9. Jahrhundert aus mehr als zwanzig kleinteiligen Schenkungen erwachsene Grundherrschaft des Klosters Lorsch an der Bergstraße.¹² Weil über die Schicksale dieser Grundherrschaft im hohen Mittelalter nichts Näheres bekannt ist, muss dahingestellt bleiben, ob die Ritteradligen von Gemmingen vielleicht sogar direkt der Lorschener Klosterministerialität entsprossen sind.¹³ Ganz sicher ist aber nur ihre Abstammung aus der Dienstbarkeit, aus der – wie einst Karl Bosl die Ministerialität so treffend charakterisierte – „adligen Unfreiheit“.¹⁴

Hinsichtlich der Frage, welcher Ministerialität die Familie tatsächlich entstammt, wird man vielerlei Gesichtspunkte berücksichtigen müssen. Kirchen und Klöster brauchten zur Ausübung ihrer Herrschaft stets adlige Vögte,¹⁵ denen dann ganz selbstverständlich auch die Ministerialen der jeweiligen Kirche dienstbar waren. Daher kommen als Dienstherren der ältesten Gemmingen beziehungsweise ihrer Vorfahren auch die Kraichgaugrafen Zeisolf-Wolfram¹⁶ sowie deren Erben und Nacherben aus den Häusern der Grafen von Lauffen,¹⁷ von Katzenelnbogen,¹⁸

11 STOCKER, Chronik der Familie (wie Anm. 1) Bd. 1,2, S. 39–49; Tony FLECK, Gemmingen 769 bis 1969, Gemmingen 1969; Der Landkreis Heilbronn (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, 2 Bde., Ostfildern 2010, hier Bd. 1, S. 514–518.

12 Karl GLÖCKNER, Codex Laureshamensis (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), 3 Bde., Darmstadt 1929–1936, hier Bd. 3, Nr. 2530–2546, 2567, 2577, 2593, 2603 und 3615; Meinrad SCHAAB, Der Elsenzgau, in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, hg. von Friedrich KNÖPP, 2 Bde., Darmstadt 1973–1977, hier Bd. 1, S. 605–616, v. a. S. 613.

13 Meinrad SCHAAB, Die Ministerialität der Kirchen, des Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am unteren Neckar und im Kraichgau, in: Ministerialität im Pfälzer Raum (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64), hg. von Friedrich Ludwig WAGNER, Speyer 1975, S. 95–121.

14 Karl BOSL, Die Adelige Unfreiheit, in: Ministerialität im Pfälzer Raum (wie Anm. 13) S. 9–19.

15 Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 86), hg. von Kurt ANDERMANN und Enno BÜNZ, Ostfildern 2019.

16 Ludwig H. HILDEBRANDT, Die Grafschaften des Elsenz- und Kraichgaus im hohen Mittelalter, ihre Grafen und deren Burgensitze mit spezieller Berücksichtigung von Bretten, in: Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte NF 5 (2008) S. 55–85.

17 Hansmartin SCHWARZMAIER, Aus der Welt der Grafen von Lauffen. Geschichtsbilder aus Urkunden, in: Heilbronnica 5. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, hg. von Christhard SCHRENK und Peter WANNER, Heilbronn 2013, S. 51–78; Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 18), hg. von Christian BURKHART und Jörg KREUTZ, Heidelberg 2015.

18 Georg SCHMIDT und Anke STÖSSER, Grafschaft Katzenelnbogen, in: Ritter, Grafen und Fürsten. Weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900 bis 1806 (Veröffentlichun-

von Oettingen¹⁹ und von Eberstein²⁰ in Betracht,²¹ denn im 11. Jahrhundert geboten besagte Kraichgaugrafen über große Teile des einstigen Lorscher Klosterbesitzes im Kraich- und Elsenzgau, und davon wiederum profitierten anschließend deren Erben.²² Inwieweit hier vielleicht auch noch die Werinharde vom Steinsberg bei Sinsheim und von Michelbach im unteren Murgtal in Betracht zu ziehen wären, muss mangels entsprechender Quellenhinweise offen bleiben.²³ Dagegen ist eine Lehnsbindung der von Gemmingen zu den Grafen von Oettingen bereits zum Jahr 1283 bezeugt. Sie nimmt Bezug auf schon früher erfolgte Belehnungen,²⁴ und Gegenstand der nicht näher spezifizierten Belehnung von 1283 waren ganz ohne Zweifel Gerechtsame in Ittlingen und Stebbach, die die Familie von Gemmingen noch Jahrhunderte später von den Grafen und Fürsten von Oettingen zu Lehen trug.²⁵ Daneben sind aber auch Verbindungen zur Reichsministerialität nicht auszuschließen,²⁶ denn der Ort Gemmingen liegt innerhalb des einst zur Königs-

gen der Historischen Kommission für Hessen 63 – Handbuch der hessischen Geschichte 3), hg. von Winfried SPEITKAMP, Marburg 2014, S. 127–150; Karl E. DEMANDT, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060 bis 1486 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11,1–4), 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957.

19 Dieter KUDORFER, Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806) (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben 2,3), München 1985.

20 Kurt ANDERMANN, „Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen“. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert (Kraichtaler Kolloquien 5), hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006, S. 195–215.

21 Das Land Baden-Württemberg, Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 5: Regierungsbezirk Karlsruhe, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1976, S. 332 f.; Meinrad SCHAAB, Adlige Herrschaft als Grundlage der Territorialbildung im Uf-, Pfingz- und Enzgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143 (1995) S. 1–49.

22 SCHAAB, Elsenzgau (wie Anm. 12) S. 615; Meinrad SCHAAB, Der Kraichgau und der Pfingzgau, in: Reichsabtei Lorsch (wie Anm. 12) S. 589–604, v. a. S. 602.

23 Frithjof KLARHOF, Hans-Martin GÄNG, Meinrad BITTMANN und Markus BITTMANN, Das alte Schloß. Die Werinhardusburgen und das Schloß Rosenstein in Michelbach, Michelbach 1992; SCHAAB, Adlige Herrschaft (wie Anm. 21) S. 10–12.

24 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 12, Nr. 5996.

25 Elisabeth GRÜNENWALD, Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. 14. Jahrhundert bis 1477 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft 5,2), Augsburg 1976, Nr. 616, 621, 694, 841, 1109 und 1128; Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar (Regesten) 1353 bis 1802 (Heimatverein Kraichgau, Sonderdruck 6), Sinsheim 1990, Nr. 5, 41, 48, 67, 70, 81, 90, 94, 100, 103, 106, 112, 130, 138, 148, 151, 159, 165, 169, 172, 180, 190, 192, 197, 206, 209 und 212 f.

26 Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10,1–2), 2 Bde., Stuttgart 1950–1951.

pfalz Wimpfen gehörigen Wildbannbezirks,²⁷ und obendrein begegnet der 1283 seitens der Grafen von Oettingen belehnte Swicker von Gemmingen 1282/87 als königlicher Landrichter (*iudex provincialis*) zu Wimpfen, das heißt er fungierte als oberster Amtsträger in der Verwaltung des nach dem sogenannten Interregnum von König Rudolf von Habsburg reorganisierten Reichsguts um Wimpfen.²⁸ Die mögliche Abstammung aus der Ministerialität des Klosters Lorsch oder seiner Vögte und die Verwendung in Diensten des Reiches schließen einander nicht aus.

Wer indes glaubt, damit sei die Frage nach der Herkunft der von Gemmingen auch schon abschließend beantwortet, irrt, denn sobald man die ältesten urkundlichen Nachweise für gemmingischen Güterbesitz näher betrachtet, erheben sich neue Fragen. Und noch weiter verkompliziert sich die Sache, wenn man in die Betrachtung auch die Kraichgauer Geschlechter mit einbezieht, die ein gleiches Wappen führen wie die von Gemmingen und deshalb mit ihnen als stammverwandt gelten können. Diesbezüglich ist nicht allein an die von Massenbach aus der unmittelbaren Nachbarschaft Gemmingens zu denken,²⁹ sondern, wie schon Reinhard der Gelehrte wusste, auch an die von Hofen beziehungsweise von Hoffenheim aus dem zentralen Kraichgau sowie an die Meier von Wössingen aus dem südwestlichen Kraichgau. Darüber hinaus sind auch noch die Trigel von Daudenzell aus dem nordöstlichen Kraichgau in Betracht zu ziehen sowie vor allem die von Öwisheim aus dem westlichen Kraichgau. Der Name Trigel erscheint nämlich – sowohl als Taufname wie auch als Zuname – nicht nur bei denen von Daudenzell, sondern ebenso bei denen von Öwisheim und von Gemmingen, und nicht zuletzt kommen alle drei „Familien“ immer wieder einmal in Urkunden vergemeinschaftet vor.³⁰ Überdies führten die von Öwisheim – ob sie sich als Trigel zubenannten

27 Franz Xaver VOLLMER, Besitz der Staufer (bis 1250), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988, Karte und Erläuterungen V,4 (1976).

28 David HÜNLIN, Allgemeine Geschichte von Schwaben und der benachbarten Lande, 3 Bde., Ulm 1773–1775, hier Bd. 1, S. 1024 (1282), freundlicher Hinweis von Herrn Wolfgang Ehret, Eppingen; Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 9, Nr. 3459 (1285), 3483 (1285) und 3666 (1287); Hans-Georg HOFACKER, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und frühe Neuzeit 8), Stuttgart 1980, S. 126 und 128.

29 Hermann FRHR. VON MASSENBACH, Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurfürstlichen Lehens von Massenbach 1140 bis 1806, Stuttgart 1891; Immo EBERL, Massenbach, Niederhofen und Stetten a. H. im Mittelalter, in: Heimatbuch der Stadt Schwaigern mit den Teilorten Massenbach, Stetten a. H. und Niederhofen, red. von Werner CLEMENT, hg. von der Stadt Schwaigern, Schwaigern 1994, S. 137–148, v. a. S. 137–140; Landkreis Heilbronn (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 378–380.

30 Adolf KOCH, Jakob WILLE, Lambert GRAF VON OBERNDORFF und Manfred KREBS, Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein 1214 bis 1410, 2 Bde., Innsbruck 1894–1939, hier Bd. 1, Nr. 3298 f. (1370); Kurt ANDERMANN, Die Urkunden der Freiherrlich von Gemmingen'schen Archive aus Gemmingen und Fürfeld, Regesten 1331 bis 1849 (Heimatverein Kraichgau,

oder nicht – ein dem gemmingischen ähnliches Wappen, das allerdings statt der gemmingischen zwei Balken durchweg drei Balken zeigt.³¹ Die daraus sich ergebenden Fragen können an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, sollten aber bei einer künftigen Auseinandersetzung mit der frühen gemmingischen Genealogie nicht unberücksichtigt bleiben.

Sucht man zwischen den genannten Familien über das gemeinsame Wappen hinaus nach weiteren Gemeinsamkeiten, so erweist sich, dass – abgesehen von Wössingen – in allen Orten, nach denen sie ihre Namen führten und führen, es Besitz des Klosters Lorsch gab.³² Für Massenbach ist obendrein stauferzeitliches Reichsgut nachzuweisen,³³ und in (Ober-) Öwisheim waren aus dem Erbenkreis der Kraichgaugrafen Zeisolf-Wolfram die Grafen von Eberstein begütert.³⁴ Einmal mehr fügen sich also die bereits bekannten Bezüge zueinander. Dass Wössingen in diesen Kontext nicht so recht hineinpasst, muss nicht weiter irritieren, denn der Edelknecht Konrad Meier von Gemmingen, der sich nach Wössingen zubenannte, lebte ohnehin erst im 14. Jahrhundert;³⁵ älterer gemmingischer Besitz in Wössingen ist nicht bezeugt. Und mit den anderen, großenteils schon zuvor genannten Adligen von Wössingen haben die von Gemmingen, wie es scheint, gar nichts zu tun.³⁶ Dass die von Massenbach und die von Gemmingen eines Stammes sind, steht, auch wenn die genaue genealogische Verknüpfung letztlich nicht geklärt ist,³⁷ außer Frage. Allerdings dürfte der von den Massenbach gern reklamierte Spitzenahn Warmunt, der zum Jahr 1160 im Hirsauer Codex Erwähnung findet,³⁸ eher nach Schwaigern beziehungsweise nach Neipperg gehören als in die Massenbacher Ahnenreihe.³⁹ An deren Anfang steht vielmehr rund hundert Jahre später

Sonderveröffentlichung 37), Ubstadt-Weiher 2011, Nr. 8 (1385); GLA Karlsruhe, 42 Nr. 5148 (1393); 44 Nr. 2747 (1386); 67 Nr. 285, fol. 58–59 (1344); 67 Nr. 288, fol. 210 f. (um 1395) und 255' (1393); 67 Nr. 469, fol. 129 (1370); HZA Neuenstein GA 5 Schublade 65 Nr. 1 (1377), GA 20 Schublade 1 Nr. 3/5 (1364); StA Ludwigsburg B 332 Nr. U53 (1373).

31 Vier überlieferte Siegel: GLA Karlsruhe, 37 Nr. 626 (1379), 38 Nr. 3525 (1412) und 44 Nr. 2090 (1362) und 7079 (1332). Die Tingierung des Wappens ist nicht bekannt, und ob der dritte Balken der von Öwisheim als Versehen oder vielleicht als Differenzierung gegenüber einem mit den Gemmingen (Massenbach, Meier von Wössingen und Hoffenheim) gemeinsamen Stammwappen gelten könnte, muss dahingestellt bleiben; vgl. auch SCHAAB, Ministerialität (wie Anm. 13) S. 102 und 118.

32 GLÖCKNER, Codex Laureshamensis (wie Anm. 12) Nr. 1880, 2299, 2460, 2585 f., 2614 und 3655; dazu vgl. die Nachweise für Gemmingen in Anm. 11.

33 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 2, Nr. 457 (1188).

34 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 5, Nr. 1580 (1260).

35 Franz Joseph MONE, Kraichgauer Urkunden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 14 (1862) S. 311–335, hier S. 320 f.; Stammbaum (wie Anm. 1) fol. 397–400'.

36 Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., Heidelberg² 1904–1905, hier Bd. 2, Sp. 1517.

37 FRHR. VON GEMMINGEN-HORNBERG, Stammreihen (wie Anm. 1) S. 8.

38 Eugen SCHNEIDER, Codex Hirsaugiensis, Stuttgart 1887, S. 72.

39 EBERL, Massenbach (wie Anm. 29) S. 138.

der Ritter Berthold von Massenbach,⁴⁰ mit dem wir uns dann auch wieder in dem für die Gemmingen und den Kraichgauer Ritteradel insgesamt gewohnten Zeit-
horizont bewegen, ganz abgesehen davon, dass der Name Berthold bei den älteren
Massenbach auch sonst noch des öfteren bezeugt ist.

Wirft man schließlich noch einen Blick auf den am frühesten bezeugten gem-
mingschen Güterbesitz, so ist festzustellen, dass dieser, abgesehen von dem na-
mengebenden Ort im Elsenzgau, vor allem im westlichen Kraichgau und am Bruh-
rain nachzuweisen ist, in Bruchsal, Jöhlingen, Zeutern und Oberacker.⁴¹ Das kann
zwar auch nur in der Zufälligkeit urkundlicher Überlieferungen begründet sein,
passt aber doch wiederum sehr gut in den vermuteten Zusammenhang mit denen
von Öwisheim, bei denen übrigens im späteren 13. Jahrhundert ebenso wie bei de-
nen von Gemmingen der ansonsten eher seltene Taufname Gerold vorkommt.⁴²
Und zu diesen dichten Bruhrainer Bezügen fügt sich auch noch die Tatsache, dass
die von Gemmingen 1352 als Vasallen der Edelherrn von Bruchsal-Bolanden in
Erscheinung treten,⁴³ die ihrerseits mit den Erben der Kraichgaugrafen Zeisolf-
Wolfram verbunden waren.⁴⁴

Um nicht gänzlich in bloße Spekulationen abzugleiten, mag es mit diesen Hin-
weisen fürs erste sein Bewenden haben, und um die verwirrenden Einzelheiten zu
einem Bild zusammenzufügen, will ich die dargelegten Befunde wie folgt interpretieren:
Der Ministerialität der alten Kraichgaugrafen entsprossen, könnten die ersten
Vertreter der nachmaligen Familie von Gemmingen – und der von Massenbach
– um die Wende des 12. Jahrhunderts aus dem Bruhrain und dem westlichen
Kraichgau in den südöstlichen Kraichgau gelangt sein, wo sie in Massenbach auf
Reichsgut, in Gemmingen auf altem Besitz des Klosters Lorsch beziehungsweise
der Kraichgaugrafen Vogteirechte wahrnahmen, die ihre Dienstherren an sie dele-
giert hatten. Dass sie gelegentlich auch zu Aufgaben im Dienst des Königtums an
der Pfalz in Wimpfen herangezogen wurden, ist damit gut in Einklang zu bringen.
Die Zubenennung als Meier für die Wössinger und die Amtsbezeichnung als
Landrichter im Fall der Gemminger bestätigen dabei nur einmal mehr, dass der
Aufstieg von Ministerialen sich vor allem im alltäglichen Hof- und Verwaltungs-

40 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 6, Nr. 1859 (1266).

41 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 7, Nr. 2508 (1275), Bd. 8,
Nr. 2704 (1277), 3115 (1282) und 3250 (1283); Joseph DAMBACHER, Urkundenarchiv des
Klosters Herrenalb, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 2 (1851) S. 99–128, hier
S. 125–127 (1281).

42 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 8, Nr. 2732 (1277) und
3250 (1283).

43 GLA Karlsruhe, 44 Nr. 2781 und 67 Nr. 870, fol. 123' f.

44 Wolfgang OSSFELD, Obergrombach und Untergrombach in Mittelalter und früher
Neuzeit (bis um 1600). Untersuchungen zur älteren Siedlungs-, Verfassungs- und Kirchenges-
chichte der zwei heutigen Stadtteile von Bruchsal (Veröffentlichungen der Kommission für
geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 84), Stuttgart 1975, S. 55–67.

dienst vollzogen hat und der „ritterliche“ Reiterdienst als Krieger erst bei entsprechendem Bedarf hinzutrat.⁴⁵ Dem widerspricht es nicht, dass die am frühesten erwähnten Gemmingen – soweit sie nicht geistlich waren⁴⁶ – allesamt den Ritterschlacht führten,⁴⁷ denn die Ritterwürde wurde viel häufiger bei Hofe als auf dem Schlachtfeld erworben, und bis ins 14. Jahrhundert war sie ohnehin unerlässlich für eine erfolgreiche Etablierung in dem sich eben zu jener Zeit formierenden Stand des Ritteradels.⁴⁸

Bevor wir die weitere Entwicklung der Familie in großen Zügen betrachten, ist allerdings noch einmal ein Blick zu werfen auf den namengebenden Stammsitz Gemmingen und auf die Grundlagen der dort entfalteten gemmingisch-ritteradligen Herrschaft.⁴⁹ Im einzelnen erstreckte diese sich auf die Besetzung und Entsetzung des örtlichen Gerichts als maßgebliche Institution für die Friedenswahrung in Dorf, Feld und Wald sowie auf Zwing und Bann beziehungsweise Gebot und Verbot, was soviel bedeutet wie die Ortsherrschaft im engeren Sinn, wenn man so

45 Kurt ANDERMANN, Helmbrecht überall? Zur sozialen Dynamik zwischen Nicht-Adel und Adel im späten Mittelalter, in: *Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich (Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 18)*, hg. von Christina MOCHTY-WELTIN und Roman ZEHETMAYER, St. Pölten 2018, S. 173–186.

46 Wetzel von Gemmingen war 1280/81 Stiftsherr zu Wimpfen; vgl. *Württembergisches Urkundenbuch online*, wie Anm. 5, Bd. 8, Nr. 2943; Ludwig BAUR, *Hessische Urkunden aus dem Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchive*, 5 Bde., Darmstadt 1860–1873, hier Bd. 1, Nr. 165 f.

47 *Württembergisches Urkundenbuch online* (wie Anm. 5) Bd. 7, Nr. 2508 (Albrecht, 1275), Bd. 8, Nr. 2704 (Albrecht, 1277), 3115 (Albrecht, 1282), 3250 (Swicker, Dieter und Gerold, 1283) und öfter.

48 Karl Heinrich FRHR. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt, Freiburg im Breisgau 1886*; Karl BOSL, *Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen „Gesellschaft“*. Dienst, Freiheit, Freizügigkeit als Motive sozialen Aufstiegs (1960), in: Karl BOSL, *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*, München 1964, S. 156–179; Josef FLECKENSTEIN, *Zum Problem der Abschließung des Ritterstandes* (1974), in: Josef FLECKENSTEIN, *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge*, Göttingen ²1991, S. 357–376; Volker RÖDEL, *Reichslehnswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38)*, Darmstadt und Marburg 1979, S. 463–472; *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 100)*, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1990; Jan Ulrich KEUPP, *Im Bann der ritterlich-höfischen Kultur. Adelsrang und Ritterwürde in der Konzeption des Hofes Friedrichs II.*, in: *Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II. (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2)*, hg. von Knut GÖRICH, Theo BROEKMANN und Jan Ulrich KEUPP, München 2008, S. 97–120; Joachim EHLERS, *Die Ritter. Geschichte und Kultur (Beck Wissen 2392)*, München ²2009; Werner PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32)*, München ³2015.

49 Landkreis Heilbronn (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 514–518.

will die „Polizeihohheit“ zur Regelung des täglichen Lebens in der Gemeinde.⁵⁰ Damit verbunden war der Anspruch auf vielerlei Steuern, Abgaben, Dienste, Bannrechte und dergleichen mehr. Als Inhaber aller dieser Befugnisse, bis hin zur Hoch- und Blutgerichtsbarkeit, waren die von Gemmingen im Verband der freien Reichsritterschaft vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des Alten Reiches niemandem unterworfen als allein dem Kaiser.⁵¹ Hinzu kamen umfangreiche grundherrliche Gerechtsame, deren Erträge sich aus Leihezinsen, Pachten und dergleichen mehr zusammensetzten, außerdem Meiereien und agrarische Eigenwirtschaftsbetriebe⁵² sowie nicht zuletzt die Herrschaft über die örtliche Kirche⁵³ und die ursprünglich dazugehörigen Zehntrechte.⁵⁴

Alle diese obrigkeitlichen und nutzbaren Rechte sind in zahlreichen Urkunden und Urbaren⁵⁵ dokumentiert, die Herrschaftsrechte im engeren Sinn seit dem 14. Jahrhundert nicht zuletzt in schier zahllosen Lehnbriefen über das Dorf Gemmingen und seine Schlösser, vor allem in Lehnbriefen der Grafen von

50 Karl Siegfried BADER, *Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich* (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 3), Köln und Wien 31981; Thomas SIMON, *Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung* (Ius commune – Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main – Sonderhefte Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 77), Frankfurt am Main 1995; *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquien 8), hg. von Kurt ANDERMANN und Oliver AUGÉ, Epfendorf 2012.

51 Volker PRESS, *Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 122 (1974) S. 35–98; Kurt ANDERMANN, *Der Reichsritterkanton Kraichgau. Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 160 (2012) S. 291–338.

52 Kurt ANDERMANN, *Adlige Wirtschaften auf dem Land. Zu den ökonomischen Grundlagen der Ritterschaft in der frühen Neuzeit*, in: *Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich* (Kraichtaler Kolloquien 3), hg. von Kurt ANDERMANN, Tübingen 2002, S. 167–190; Kurt ANDERMANN, *Adlige Landwirtschaft in der frühen Neuzeit. Zur Bedeutung des Eigenbaus beim ritterschaftlichen Adel*, in: *Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 56), hg. von Kurt ANDERMANN und Sönke LORENZ, Ostfildern 2005, S. 57–71.

53 Kurt ANDERMANN, *Zum Patronatsrecht in vorreformatorischer Zeit*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 6 (2012) S. 91–99; Enno BÜNZ, *Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13. bis 16. Jahrhundert* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 96), Tübingen 2017.

54 *Landkreis Heilbronn* (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 46; Friedrich MERZBACHER, *Kirchenzehnt*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 831 f.

55 GLA Karlsruhe, 69 von Gemmingen-Gemmingen Nr. R142–R149 (1563–1737); GNA Schwaigern Nr. B192–B194 und B196 (1563–1737).

Württemberg,⁵⁶ daneben zeitweise auch der Edelherrn von Bruchsal-Bolanden⁵⁷ und der Edelherrn von Hohenlohe⁵⁸ sowie der Bischöfe von Speyer.⁵⁹ Daraus ist allerdings nicht zu schließen, die entsprechenden Gerechtsame in Gemmingen seien alte, bis ins hohe Mittelalter zurückreichende Lehen gewesen. Vielmehr deutet die vielfache Vererbung Gemminger Güter über Töchter und die damit einhergehende, mitunter langfristige Entfremdung vom Mannesstamm darauf hin, dass – abgesehen von den bereits zuvor erwähnten Oettinger Lehen – alle diese Befugnisse im späten Mittelalter zunächst Eigentum waren oder zumindest unwidersprochen für Eigentum gelten konnten. Eigentum im strengen Sinn des Begriffs konnten Ministerialen, die unfreien Ursprungs waren, aber eigentlich gar nicht haben, allenfalls Besitz nach Art des sogenannten Inwärtseigens, das heißt in einer Rechtsform, die eine Veräußerung außerhalb der jeweiligen Dienstmanschaft nicht zuließ.⁶⁰ Erst mit der Emanzipation der Ministerialen aus den ihnen erblich anhaftenden Abhängigkeitsverhältnissen ging unter den Bedingungen eines noch größtenteils unschriftlichen Rechtslebens die Erinnerung an die einstige „Inwärtsbindung“ der alten Dienstgüter im 13. und 14. Jahrhundert verloren, und zunehmend konnte mit ihnen wie mit freiem Eigentum verfahren werden.

So waren die lehnherrlichen Befugnisse der Württemberger, Bruchsal-Bolander und Hohenloher, aber auch der Bischöfe von Speyer an den Herrschaftsrechten in Gemmingen gar nicht alt, sondern im Lauf des späten Mittelalters erst sekundär

56 ANDERMANN, Urkunden Guttenberg (wie Anm. 25) Nr. 8, 12, 28 f., 34, 53, 57, 75, 82, 98, 113, 124, 127, 137, 174 und 182; Matthias MILLER, Mit Brief und Revers. Das Lehenswesen Württembergs im Spätmittelalter. Quellen, Funktion, Topographie (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 52), Leinfelden-Echterdingen 2004, CD Katalog Nr. 17 HN S. 15.

57 GLA Karlsruhe, 44 Nr. 2781 und 67 Nr. 870, fol. 123' f.; zum Zusammenhang der Familien von Bruchsal und von Bolanden vgl. OSSFELD, Obergrombach und Untergrombach (wie Anm. 44) S. 55–67.

58 Kurt ANDERMANN und Franz MAIER, Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar. Regesten 1283 bis 1845 (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 38), Ubstadt-Weiher 2018, Nr. 53 (1396) und 195 (1504); ANDERMANN, Urkunden Gemmingen und Fürfeld (wie Anm. 30) Nr. 43 (1504); HZA Neuenstein, GA 20, Schublade 39, Nr. 1 (1397), 2 (1465), 3 (1473), 4 (1476), 5 (1485), 6 (1482) und 7 (1491).

59 ANDERMANN/MAIER, Urkunden Hornberg (wie Anm. 58) Nr. 118 (1466) und 141 (1476); GLA Karlsruhe, 67 Nr. 369, fol. 181–182 (1473), und Nr. 370, fol. 50 f. (1479), 154'–156' (1482), 157'–158' (1483) und 319–320 (1504).

60 Karl-Heinz SPIESS, Inwärtseigen, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 1296 f.; Karl-Heinz SPIESS, Vom reichsministerialen Inwärtseigen zur eigenständigen Herrschaft. Untersuchungen zur Besitzgeschichte der Herrschaft Hohenecken vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75) S. 84–106.

infolge Lehnsauftragung⁶¹ entstanden. Bezüglich der Hohenloher und Speyrer Lehen lassen diese Auftragungen sich tatsächlich nachweisen, aber auch in den Fällen Württemberg und Bruchsal-Bolanden unterliegen sie keinem Zweifel. Vermutlich bezweckten einzelne Ganerben zu Gemmingen mit diesen Lehnsauftragungen, ihre ganz persönlichen Besitzansprüche abzusichern und gegen möglicherweise konkurrierende Ansprüche gemmingischer oder anderer Vettern zu schützen. Darüber hinaus dienten Lehen zu einer Zeit, zu der es das Rechtsinstitut des Fideikommisses noch nicht gab,⁶² auch dem Zweck, Herrschaftsbesitz oder wenigstens Teile davon beim Mannesstamm zu erhalten. Schließlich war der Besitz in Gemmingen seit dem 13. Jahrhundert mit jeder Erbteilung unter einer zahlreichen Nachkommenschaft immer weiter zersplittert worden, man denke nur an die allein daher erklärbare Entstehung von drei Gemminger Schlössern,⁶³ die jeweils auch noch in sich weiter aufgeteilt waren, und an die vielfältigen, mit jedem dieser Teile verbundenen Herrschaftsrechte. In einem derart ausufernden Kondominat konnten Konflikte unter den einzelnen Berechtigten nicht ausbleiben, ganz abgesehen davon, dass freieigene Gerechtsame ja auch immer wieder mit der Ausstattung ausheiratender Töchter dem Mannesstamm entfremdet werden konnten und wurden. Als Beispiel dafür sei hier nur an das Patronatsrecht über die Gemminger Pfarrkirche erinnert, das derart an die von Mentzingen und von diesen über die Göler von Ravensburg (1479) an das Speyrer Domkapitel (1486) gelangte, bevor die Herrschaft Gemmingen es erst 1717 käuflich wieder an sich bringen konnte.⁶⁴ Derlei Risiken ließen sich mit einer Auftragung von Eigenbesitz zu Mannlehen minimieren.

Nun stellt sich aber noch die Frage, welcher Dienstherrschaft das Gemminger Inwärtseigen ursprünglich zugehört haben könnte. In Betracht kommen dafür eigentlich nur die Kraichgaugrafen und als deren Nacherben, die Grafen von Oettingen, die ja auch Lehnsherren in Ittlingen und Stebbach waren. Dann wäre allerdings auch zu fragen, weshalb die Oettinger später nicht auch Lehnsherren über die Güter und Gerechtsame in Gemmingen wurden. Weshalb sollte ausgerechnet die lehnsrechtliche Rückbindung dieses stattlichen Güterkomplexes an die Oettinger unterblieben sein, wo diese doch auch andere im Kraichgau ererbte Gerechtsame mittels Lehnrecht auf Dauer an sich zu binden wussten, man denke neben Itt-

61 Thomas BRÜCKNER, *Lehnsauftragung* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 258), Frankfurt am Main 2011; vgl., was Gemmingen im einzelnen betrifft, den Beitrag von Wolfgang EHRET in diesem Band S. 35–69.

62 Jörn ECKERT, *Der Kampf um die Familienfideikommiss in Deutschland*. Studien zum Absterben eines Rechtsinstitutes (Rechtshistorische Reihe 104), Frankfurt am Main u. a. 1992.

63 Vgl. den Beitrag von Wolfgang EHRET in diesem Band S. 35–69.

64 ANDERMANN, *Urkunden Gemmingen und Fürfeld* (wie Anm. 30) S. 14.

lingen und Stebbach nur an die oettingischen Lehen in Mühlbach und Sulzfeld mit der Ravensburg.⁶⁵

Weil die Grafen von Katzenelnbogen und die Grafen von Eberstein als Nacherben der Kraichgaugrafen in Gemmingen eher nicht in Frage kommen, wäre hier schließlich noch an staufisches Reichsgut aus dem Kontext der Königspfalz in Wimpfen zu denken, und das umso mehr, als gerade reichsministeriales Inwärtseigen, wie man aufgrund vieler anderer Beispiele weiß, nach dem Ende der Staufer im Wege der schleichenden Usurpation besonders leicht in ritteradliges Eigentum übergehen konnte, vor allem dann, wenn die Besitzer – wie Swicker von Gemmingen als königlicher Landrichter zu Wimpfen – auch nach dem sogenannten Interregnum noch in Diensten des Reiches standen.⁶⁶ Falls eine solche schleichende Usurpation auch im Fall Gemmingens zuträfe, könnte man der Familie von Gemmingen neben Lorscher und kraichgaugräflichen Wurzeln tatsächlich auch noch einen reichsministerialischen Ursprung zuschreiben. Dagegen ließe sich allenfalls einwenden, dass am Ort Gemmingen selbst für Reichsgut keinerlei Nachweis zu erbringen ist. Im unmittelbar benachbarten Massenbach respektive Massenbachhausen, wohin ja die Wappengleichheit beider Geschlechter von Gemmingen und von Massenbach verweist, ist Reichsgut aber sehr wohl bezeugt.⁶⁷ Damit rückt auch eine reichsministerialische Verwendung und Herkunft der von Gemmingen durchaus in den Bereich des Möglichen. Nun aber definitiv genug der Spekulationen. Wie man sieht, bleibt hinsichtlich der frühen Zeit der Familie von Gemmingen noch manches zu erforschen.

Die weite Auffächerung des Geschlechts, aus der dann die kleinteilige Ganerbschaft am Stammort Gemmingen erwuchs, begann, wie erwähnt, spätestens im 13. Jahrhundert. Die genealogischen Zusammenhänge im einzelnen sind dabei aber nicht durchweg gesichert. 1283 treten die drei Brüder Swicker, Dieter und Gerold in Erscheinung;⁶⁸ ihr Vater Albrecht wird bei gleicher Gelegenheit als verstorben bezeichnet (*quod [...] bone memorie in extremis suis constitutus*). Auf den Sohn Dieter sind die beiden noch heute blühenden gemmingischen Hauptstämme und mithin alle derzeit lebenden Gemmingen zurückzuführen. Von Swicker, der sehr wahrscheinlich mit dem Wimpfner Landrichter gleichen Namens zu identifi-

65 GRÜNENWALD, Lehenbuch Oettingen (wie Anm. 25) S. 291 f.

66 Nur beispielhaft: SPIESS, Reichsministeriales Inwärtseigen (wie Anm. 60); Franz GEHRIG, Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahre 1325, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977) S. 57–72; Franz GEHRIG, Der Wildbannverkauf der Herren von Weinsberg im Jahr 1419, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977) S. 389–392; Kurt ANDERMANN, Studien zur Geschichte der Familie von Weingarten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 77 (1979) S. 77–120, hier v. a. S. 89–91.

67 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 2, Nr. 457 (1188).

68 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 8, Nr. 3250; HStA Stuttgart A 502 Nr. U1217.

zieren ist,⁶⁹ ging der bis ins 16. Jahrhundert blühende Velscher-Zweig aus,⁷⁰ während Gerolds Nachkommenschaft Reinhard dem Gelehrten zufolge bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts erlosch.⁷¹ Die genaue Anbindung der um die Mitte des 15. Jahrhunderts und 1503 ausgestorbenen Zweige Hofen und Giener bleibt noch zu klären.⁷²

Die Beinamen der Familienzweige der Giener und der Velscher bedürfen der Erläuterung. Dergleichen Zubenennungen waren unter mittelalterlichen Ministerialen keine Seltenheit und galten, indem sie besondere Eigenschaften oder Qualitäten von Personen hervorhoben, mitunter wohl geradezu als Auszeichnung.⁷³ Ursprünglich waren sie ganz personenbezogen und, selbst dort, wo sie heute auf den ersten Blick vielleicht anstößig erscheinen mögen, waren sie ohne beleidigende Absicht, denn sie dienten ja nicht allein als Fremd-, sondern auch als Selbstbezeichnungen und wurden zur Identifizierung von Abstammungslinien oft über viele Generationen weitergegeben, man denke nur an die Göler von Ravensburg,⁷⁴ die Landschad von Steinach,⁷⁵ die Gabel von Obrigheim⁷⁶ oder die Hund von Saulheim.⁷⁷ Aus der fränkischen Ritteradelsfamilie von Seckendorff, die ähnlich zahlreich ist wie die von Gemmingen, kennt man neben anderen die Linien Aberdar, Hörauf und Gutend.⁷⁸ Unter den diversen bei den Gemmingen vorkommenden

69 Reinhard der Gelehrte (Stammbaum, wie Anm. 1, fol. 99') hatte – eine aufgrund ihres Detailreichtums glaubhafte Information – in dem während der Revolution von 1848 vernichteten Göler'schen Archiv in Sulzfeld noch Swicker Velschers Siegel von 1278 gesehen; dessen Helmzier, statt der bekannten gemmingischen Büffelhörner ein Flügel mit sechs langen Federn, entspricht dem Swickers von 1283 an der Urkunde HStA Stuttgart A 502 Nr. U1217. Als Indiz für die Identität beider Swicker kann darüber hinaus die oettingische Belehnung von 1283 gelten, die den Tod des Vaters voraussetzt, Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 12, Nr. 5996 (12. März 1283), und Bd. 8, Nr. 3250 (6. Juni 1283).

70 BIEDERMANN, Geschlechts-Register Ottenwald (wie Anm. 1) Tfl. 49; Stammbaum fol. 375'.

71 Stammbaum (wie Anm. 1) fol. 113'–115.

72 BIEDERMANN, Geschlechts-Register Ottenwald (wie Anm. 1) Tfl. 51 f.

73 Wilhelm STÖRMER, Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namengebung (bis zum 13. Jahrhundert). Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Führungsschichten, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 33 (1977) S. 84–152, hier v. a. S. 142–145.

74 Ravan und Dieter FRHRR. GÖLER VON RAVENSBURG, Die Göler von Ravensburg. Entstehung und Entwicklung eines Geschlechts der Kraichgauer Ritterschaft (Heimatverein Kraichgau, Sonderdruck 1), Sinsheim 1979, S. 18 f.

75 Friedhelm LANGENDÖRFER, Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und der frühen Neuzeit (Geschichtsblätter für den Kreis Bergstraße, Einzelschriften 1), Heppenheim 1971, S. 3 f.

76 Tilman MITTELSTRASS, Eschelbronn. Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau (12.–18. Jahrhundert) (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 17), Stuttgart 1996, S. 141–155.

77 HUMBRACHT, Höchste Zierde (wie Anm. 1) Tfl. 221.

78 Gerhard RECHTER, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9,36), 4 Bde. in 8,

Zunamen ist der der Giener leicht zu erklären; ein Giener ist jemand, der viel gähnt und daher von den Menschen seiner Umgebung derart bezeichnet wird.⁷⁹ Mit dem *Vaelscher*⁸⁰ oder *Velscher*⁸¹ ist das nicht ganz so einfach, denn die historischen Wörterbücher zur deutschen Sprache, bieten zu diesem Begriff keine andere Erklärung als die des Fälschers, Verleumders, Betrügers oder Falschspielers.⁸² Allerdings ist kaum anzunehmen, dass eine derart ehrenrührige Bezeichnung sich als Zuname über längere Zeit hätte behaupten können. Mit dem Velscher dürfte vielmehr ein „Welscher“ gemeint sein,⁸³ einer, der aus dem „Weschland“, der Romanie, stammte oder zumindest einige Zeit dort gelebt hatte, etwa in Reichsdiensten in Italien, was im Mittelalter gar nicht so selten vorkam.⁸⁴ Daher ist anzunehmen, dass Swicker von Gemmingen in jungen Jahren, bevor er Landrichter in Wimpfen wurde, in königlichen Diensten in Italien unterwegs war. Als Parallele lassen sich die Puller von Hohenburg aus dem unteren Elsass anführen, die ihren Beinamen von Apulien herleiteten, wo Gottfried von Hohenburg *dictus Pullaere* in den 1230er Jahren Kaiser Friedrich II. diente.⁸⁵ Unter den Nachkommen Swickers begegnet der Zuname Velscher zwar nicht mehr, aber gleichwohl wurde er in der gemmingischen Genealogie zur Bezeichnung der sogenannten Velscher-Linie gebräuchlich.⁸⁶

Neustadt an der Aisch und Stegaurach 1987–2008.

79 Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 33 Bde., Leipzig 1854–1971, hier Bd. 7, Sp. 7352.

80 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 9, Nr. 3702 (1288).

81 Württembergisches Urkundenbuch online (wie Anm. 5) Bd. 9, Nr. 3709 (1288).

82 Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde., Leipzig 1872–1878, hier Bd. 3, S. 13; GRIMM, Deutsches Wörterbuch (wie Anm. 79) Bd. 3, Sp. 1295; Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, hg. ehemals von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, heute von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, bisher 14 Bde., Weimar 1914–2019, hier Bd. 3, Sp. 414 f.

83 So der plausible Deutungsvorschlag von Herrn Wolfgang Ehret, Eppingen. Prof. Dr. Wolfgang Haubrichs, Saarbrücken, konnte dankenswerterweise bestätigen, dass zur fraglichen Zeit und im fraglichen Raum tatsächlich zahlreiche Schreibungen von „V“ für mittelhochdeutsches „W“ belegt sind; vgl. Ruth KLAPPENBACH, Zur Urkundensprache des 13. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur 67 (1945) S. 155–216 und 326–356 sowie 68 (1946) S. 185–264, hier v. a. 68 (1946) S. 188 und 228 f.

84 Karl Heinrich SCHÄFER, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 15), 2 Bde., Paderborn 1911; BOSL, Reichsministerialität (wie Anm. 26); Peter THORAU, Der Krieg und das Geld. Ritter und Söldner in den Heeren Kaiser Friedrichs II., in: Historische Zeitschrift 268 (1999) S. 599–634; Stephan SELZER, Deutsche Söldner im Italien des Trecento (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 98), Tübingen 2001.

85 Heinrich WITTE, Der letzte Puller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller, Straßburg 1893, v. a. S. 3–5; MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 180 f.

86 BÜHRLEN, Geschichte (wie Anm. 1) S. 7–12.